



Vereinbarung zwischen Stadt Erlangen und Freistaat Bayern

1. Die Stadt Erlangen und der Freistaat Bayern sind sich – gemäß der gemeinsamen Erklärung zusammen mit der Siemens AG vom 13.09.2018 - einig, dass die Fläche gemäß Lageplan (**Anlage 1 Umgriff Modul 7**, rot und grün umrandet) nach dem Erwerb durch den Freistaat Bayern für Zwecke der Friedrich-Alexander-Universität (FAU), insbesondere für die Zwecke der Technischen Fakultät, entwickelt wird. Nach erfolgtem Ankauf werden die Stadt und der Freistaat sich auf Grundlage eines vorab durchzuführenden städtebaulichen Wettbewerbs unter maßgeblicher Berücksichtigung der Ergebnisse der Masterplanung über die weiteren Schritte für ein Bauleitplanverfahren abstimmen um die geordnete Weiterentwicklung der vorgenannten Fläche zu einer neuen Campusfläche der FAU zu gewährleisten.
2. Die Stadt Erlangen und der Freistaat Bayern sind sich darüber einig, dass der zukünftige Standort der Universität auch an die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (StUB) angeschlossen wird.
3. Die vom Freistaat ankaufbare Fläche des Moduls 7 gliedert sich in die derzeit mit Parkhäusern bebaute Fläche nördlich der Freyeslebenstraße (in Anlage 1 grün umrandet) und in die südlich der Freyeslebenstraße gelegene Fläche (in Anlage 1 rot umrandet), welche derzeit mit gewerblichen, insbes. Bürogebäuden, bebaut ist. Um sensible Forschungseinrichtungen auf dem Kaufgegenstand unterbringen zu können und für die Zukunft die Forschung auch mit bisher nicht bekannten Geräten, Materialien und Forschungsumgebungen zu sichern, muss nach Ansicht des Freistaats mindestens der Teilbereich des zukünftigen Moduls MU7, welcher sich südlich der Freyeslebenstraße befindet (Südfläche Kaufgegenstand, in Anlage 1 rot umrandet) von der Trassenführung der StUB frei bleiben, um die entsprechende erforderliche Entfernung von Trasse und Wendeschleife zu den beabsichtigten

Forschungsgebäuden zu gewährleisten. Dies spiegelt sich auch in der Masterplanung der FAU wider.

4. Grundsätzlich besteht – auch nach Aussage des Zweckverbandes StUB - die Möglichkeit, die Trassenführung der StUB unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffer 3. anzuordnen. Hierzu bedarf es der Verschiebung der Einrichtung der vorgesehen Wendeschleife (Fläche Südschleife) nach Norden, d.h. nördlich der Freyeslebenstraße mit Inanspruchnahme der in Anlage 1 grün umrandeten Flächen. Um die Ziele der FAU und die Ziele des Zweckverbandes zur Errichtung einer Wendeschleife in Einklang zu bringen, beabsichtigen der Freistaat und der Zweckverband eine verbindliche Vereinbarung zu schließen mit der Zielsetzung der Umsetzung der Nordschleife. Die daraus resultierenden notwendigen Mehrkosten der Nordschleife im Gegensatz zur wegfallenden Südschleife werden im Rahmen dieser Vereinbarung vom Freistaat Bayern getragen werden.
5. Die Stadt Erlangen unterstützt unter der Maßgabe der vorstehenden Kostentragung das Ziel der Nordschleife. Die Stadt sichert – soweit gesetzlich zulässig – zu, an Kostenminimierungen mitzuwirken, insbesondere bei Minimierung der notwendigen Eingriffe in städtische Flächen bei Realisierung der Nordschleife und nur die Wiederherstellung von Infrastrukturen nach dem notwendigen Funktionserhalt und den aktuell geltenden Richtlinien einzufordern.

Erlangen, den _____

Für die Stadt Erlangen:

Für den Freistaat Bayern:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 1: Modul 7 FAU Siemens Campus – rot umrandet

